



# Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 19 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 03. Juni 2026 · Nummer 24

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feststellung des Nicht-Bestehens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung von zwei Brauchwasserbrunnen auf dem Gelände der ehemaligen Wasserfassung Guben

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Seite 1

## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Feststellung des Nicht-Bestehens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung von zwei Brauchwasserbrunnen auf dem Gelände der ehemaligen Wasserfassung Guben**

#### **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Das Büro für angewandte Geologie Gouthier, Calauer Straße 70, 03048 Cottbus/Chósebusz hat im Auftrag des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Kaltenborner Straße 91, 03172 Guben die Errichtung der zwei Brauchwasserbrunnen in der Gemarkung Guben, Flur 14, Flurstück 330 beantragt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 13.3.2 und Nr. 13.4 der Anlage 1 zum UVPG bedürfen Tiefbohrungen zum Zweck der Wasserversorgung mit einer jährlichen Entnahmemenge von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Geplant sind zwei Tiefenbohrungen mit einer maximalen Tiefe von 50,5 m zur zukünftigen Wasserversorgung des wachsenden Industriegebiets der Stadt Guben. Die maximale jährliche Entnahmemenge beträgt 700.000 m<sup>3</sup>. Der daraus resultierende Einflussbereich der Grundwasserabsenkung erstreckt sich auf etwa 69 m.

Nach § 124 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) ist der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa als Untere Wasserbehörde zuständig. Die Zuständigkeit für die allgemeine Vorprüfung ergibt sich aus § 126 Abs. 1 BbgWG, da weder gesetzlich noch durch Rechtsverordnung eine abweichende Regelung getroffen wurde.

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls war unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG genannten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Prüfung ergab, dass das Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage 3 UVPG weder in einem Trinkwasserschutzgebiet noch in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet liegt. Ebenso besteht keine Überschneidung mit Flächen, die im Altlastenkataster als Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen verzeichnet sind. Darüber hinaus sind im Bereich des Vorhabens keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt.

Infolgedessen war unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die im Rahmen der Errichtung der zwei Brauchwasserbrunnen vorgesehene Grundwasserentnahme unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Darüber hinaus wurde in die Einschätzung einbezogen, dass die Errichtung der Brauchwasserbrunnen im Bereich der ehemals rückgebauten Altbrunnen der früheren Wasser-

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
– Der Landrat –

Verantwortlich:  
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/  
Wokrejs Sprjewja-Nysa,  
Heinrich-Heine-Straße 1,  
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),  
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088  
www.landkreis-spree-neisse.de,  
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter [www.lkspn.de](http://www.lkspn.de) -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzel Exemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter [pressestelle@lkspn.de](mailto:pressestelle@lkspn.de) bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

fassung Guben erfolgt. Die beantragte Entnahmemenge von 700.000 m<sup>3</sup>/a entspricht dabei nur etwa 15 – 20 % der in den 1980er Jahren geförderten Wassermenge der Altbrunnen. Zudem sind keine schädlichen Boden- und Gewässerveränderungen zu erwarten, da die Bohrarbeiten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

**Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa**  
**Dezernat I, Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde**

ENDE DES AMTLICHEN TEILS